

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Regierungen
LGL

Nur per E-Mail!

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
46e-G8750-2018/41-165

Telefon +49 (89) 9214-2318
Florian Joos

München
19.11.2020

Afrikanische Schweinepest (ASP) - Ausweitung einer erhöhten Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der gegenwärtigen ASP-Geschehen in Deutschland und Europa, passen wir unsere umfangreichen Präventionsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die gegenwärtig hohe Gefahr einer Verschleppung aus Brandenburg oder Sachsen, an die aktuelle ASP-Seuchenlage an.

Die schnellstmögliche und nachhaltige Reduktion der bayerischen Schwarzwildpopulation ist ein wesentliches Element zur Verhinderung einer Einschleppung bzw. Weiterverbreitung des ASP-Erregers nach Bayern.

Um die bayerische Jägerschaft bei dieser Herausforderung bestmöglich unterstützen zu können, wird die Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild – vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel – auch in den Landkreisen, in denen bisher 20,- € für jedes erlegte Wildschwein gezahlt wird, ab Dezember 2020 für das aktuelle Jagdjahr 2020/2021 auf 70,- € pro Tier erhöht.

Über die damit einhergehenden Anpassungen im Antrags-, Abrechnungs- und Auszahlungsverfahren werden wir in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zeitnah informieren. Das bewährte System soll im Grundsatz beibehalten werden.

Die Erfahrungen in Brandenburg haben gezeigt, dass Kadaversuchhunde ein wertvolles Instrument im Rahmen der Fallwildsuche sein können. Auch in Bayern sollen gezielt „ASP-Kadaversuchhunde“ ausgebildet werden. Hierzu steht das StMUV bereits im Austausch mit dem Bayerischen Jagdverband e.V. sowie dem Gebrauchshundverein Bayern e.V., um speziell ausgebildete ASP-Kadaversuchhunde auf Grundlage eines Bereitschaftssystems landesweit in Bayern bei der Fallwildsuche einsetzen zu können.

Um das in Bayern vorhandene Fachwissen und die bestehenden Strukturen und Ressourcen bei der (Jagd-)Gebrauchshundausbildung bestmöglich nutzen zu können, stehen auch bestimmte Kreisverwaltungsbehörden bereits mit weiteren Kooperationspartnern hinsichtlich des Einsatzes speziell geschulter „ASP-Kadaversuchhunde“ in Verbindung. Soweit Ihnen kompetente Fachstellen für eine solche Ausbildung bekannt sein sollten, bitten wir um entsprechende Vorschläge an tierseuchen@stmuv.bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Ulrich Wehr
Ministerialrat